

2
57291
Beilage des NSG.-Wien
Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien



Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 28.500
Klappen 069, 548, 002

Rathaus Korrespondenz

BINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, den 1. Juli 1939.

Stipendien der Stadt Wien

Im Studienjahr 1939/40 gelangen für Schüler und Schülerinnen der Wiener 3-4jährigen Fachschulen, der Wiener Wirtschaftsoberschulen der Wiener Kaufmannschaft, der Wiener Staatslehrerbildungsanstalten und der 5. bis 8. Klasse der Wiener höheren Schulen, die die Berechtigung zum Besuche der Hochschulen gewähren, von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je RM 180.-- jährlich und für Hörer und Hörerinnen der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel und der Hochschule für Bodenkultur von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je RM 240.-- jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und Bedingungen zur Verleihung.

Die mit Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 31. Juli 1939 bei dem für den Wohnsitz zuständigen Bezirksjugendant (Wohlfahrtsamt) einzubringen, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

An die Schriftleitungen:

Nicht zu veröffentlichen!

Die Schriftleitungen werden gebeten, obenstehende Meldung zu übernehmen.



Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. A 28.500
Klappen 069, 548, 002

Rathaus KORRESPONDENZ

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, den 1. Juli 1939.

Stipendien der Stadt Wien

Im Studienjahr 1939/40 gelangen für Schüler und Schülerinnen der Wiener 3-4jährigen Fachschulen, der Wiener Wirtschaftsoberschulen der Wiener Kaufmannschaft, der Wiener Staatslehrerbildungsanstalten und der 5. bis 8. Klasse der Wiener höheren Schulen, die die Berechtigung zum Besuche der Hochschulen gewähren, von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je RM 180.-- jährlich und für Hörer und Hörerinnen der Wiener Universität, der Wiener Technik, der Wiener Tierärztlichen Hochschule, der Hochschule für Welthandel und der Hochschule für Bodenkultur von der Stadt Wien errichtete Stipendien von je RM 240.-- jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und Bedingungen zur Verleihung.

Die mit Würdigkeitsbestätigung der Schulleitung versehenen Gesuche sind bis 31. Juli 1939 bei dem für den Wohnsitz zuständigen Bezirksjugendamt (Wohlfahrtsamt) einzubringen, wo auch alle näheren Auskünfte erteilt werden.

An die Schriftleitungen:

Nicht zu veröffentlichen!

Die Schriftleitungen werden gebeten, obenstehende Meldung zu übernehmen.

Fettverbilligungsscheine für Minderbemittelte

Auf Grund einer amtlichen Bekanntmachung werden in der Zeit vom 3. bis 11. Juli 1939 die Fettverbilligungsscheine für die Monate Juli bis September 1939 für die minderbemittelte Bevölkerung in der Ostmark ausgegeben. In Alt-Wien findet die Ausgabe in den Verteilerschulen statt, die bei allen Hauswarten zu erfragen sind. In den neu eingemeindeten Gebieten werden sie in den Wohlfahrtsämtern und den Amtsstellen ausgegeben.

Die Fettverbilligungsscheine gelangen nur von 12 bis 16 Uhr und zwar für Familiennamen, beginnend mit A, B und D am 3. Juli 1939, C, E, F, G, I und J am 4. Juli 1939, H und K am 6. Juli 1939, L, M, N, O und Q am 7. Juli 1939, P, S, Sch und St am 10. Juli 1939, R, T, U, V, W, X, Y und Z am 11. Juli 1939 zur Ausgabe. Die Tage sind unbedingt einzuhalten. Wer sie versäumt, läuft Gefahr, den ersten Monatsabschnitt nicht zu erhalten.

Fettverbilligungsscheine erhalten Empfänger von Wohlfahrtsunterstützung, Rentenbezieher und Personen, deren monatliches Einkommen nicht mehr beträgt als: Alleinstehende RM 105.--; Ehepaare ohne Kinder RM 160.--; Ehepaare mit 1 Kind RM 190.--; Ehepaare mit 2 Kinder RM 225.--. Für jedes weitere Kind wird ein Zuschlag von RM 35.-- gutgeschrieben.

Für Empfänger von Arbeitslosenunterstützung, (Notstands-aushilfe) und deren zuschlagsberechtigten Angehörigen erfolgt die Ausgabe der Fettverbilligungsscheine ausnahmslos in den Arbeitsämtern.

Als Nachweis über das Einkommen sind mitzubringen: das Erhaltungsbeitrags-, Pflegebeitrags-, Pflegegeldbuch, die Ausweiskarte der Ausgesteuerten-Fürsorge (in den neu eingemeindeten Gebieten sind die diesbezüglichen Bescheide vorzuweisen), der Rentenbescheid des Versorgungsamtes I oder II (früher Invalidenentschädigungskommission) oder der Bescheid der Arbeiter-Versicherungsanstalt, der Angestellten- oder knappschaftlichen Pensionsversicherung oder

des Kleinrentnerfonds oder eine Lohnbestätigung des Arbeitgebers.

Die Bezieher von Renten usw. haben ausser den vorher aufgezählten Nachweisen noch den Postsparkassenabschnitt vom letzten Monat, aus welchem die Höhe der Renten usw. zu ersehen ist, und, wenn sie in Arbeit stehen, eine Lohnbestätigung des Arbeitgebers beizubringen. Personen, die in Vermittlung stehen, haben die Vermittlungskarte des zuständigen Arbeitsamtes (Vermittlungsabteilung) vorzuweisen. Von allen Personen ist der Meldenachweis mitzubringen.

Bauern, Landwirte oder sonstige Personen haben die Bezugsberechtigung durch die letztmöglichen Einkommensnachweise, wie Steuermandate usw., zu erbringen. Landarbeiter haben eine Bestätigung vom Arbeitgeber über Barlohn, Deputate und Sachbezüge beizubringen.

ooOoo

Mauer und Liesing erhalten bessere Beleuchtung

Aus Ersparungsgründen wurde in der Systemzeit die Strassenbeleuchtung von Mauer und Liesing stark gedrosselt. Die Lichtstärke der 277 Lampen der Strassenbeleuchtung in Mauer wurde von 100 Watt auf 60 Watt vermindert, von den 170 Strassenlampen in Liesing wurden 28 überhaupt gestrichen. Naturgemäss bedeutete diese Verminderung der öffentlichen Beleuchtung eine schwere Gefährdung der Bevölkerung. Die Verwaltung der Stadt Wien hat daher verfügt, dass die Lichtstärke der Strassenbeleuchtung in Mauer je Laterne unverzüglich wieder auf 100 Watt erhöht und die Zahl der in Liesing befindlichen Strassenleuchten wieder auf 170 gebracht wird. Dies bedeutet zwar eine Mehrausgabe von RM 5000.— jährlich, die aber bedeutungslos ist, gegenüber der Tatsache, dass nunmehr die Strassen wieder gut beleuchtet und Gesundheit und Leben der Volksgenossen sowie die Sicherheit des Strassenverkehrs, der bei dem raschen Fortschritt der ostmärkischen Motorisierung höch-

RHK-Wien

Wien, den 1. Juli 1939.

stes Augenmerk gewidmet werden muss, infolge schlechter Beleuchtung nicht mehr bedroht sind.

Diese Aktion wird auch in den neu eingemeindeten Gebieten fortgesetzt werden, doch wird sie hier wegen der erhöhten technischen Schwierigkeiten noch längere Zeit in Anspruch nehmen.

ooOoo